



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 004-2018
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.32

Eingereicht am: 22.01.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Baumann (Suberg, Grüne) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Zukunft der Viehmarkt- und Viehausstellungssubventionen im Kanton Bern

Nicht jeder Kanton leistet sich Viehmarkt- und Viehausstellungssubventionen, und so sorgen die verhältnismässig grosszügigen Beiträge des Kantons Bern regelmässig für Diskussionen. Insbesondere die Beiträge an Schlachtviehmärkte werden von Teilen der Bevölkerung kaum mehr verstanden und sind mittlerweile auch schwer zu rechtfertigen. Nur noch ca. 20 Prozent der Schlachttiere werden im Kanton Bern über die Schlachtviehmärkte versteigert. 80 Prozent werden über andere Kanäle verkauft. Mit folgenden Argumenten werden die Beiträge bis anhin gerechtfertigt: transparente Preisbildung, bessere Preise für die Bauern und Tierschutz.

Mittlerweile hat aber auch in der Landwirtschaft die Digitalisierung Einzug gehalten und es gibt zahlreiche andere Möglichkeiten, um Schlachtvieh zu vermarkten. Auf der einen Seite haben sich Direktvermarkter und Online-Vermarktungsplattformen wie beispielsweise Farmy.ch, Kuhtei-len.ch oder Flora.ch etabliert, welche die Tiere der Bauern in der Region schlachten lassen und sie danach direkt an Privathaushalte und Gastronomiebetriebe vermarkten. Direktvermarkter und Online-Plattformen tragen mehr zur transparenten Preisbildung und insbesondere zur Anhebung des Preisbands bei, als dies Viehmärkte tun. Weiter sind Vermarktungs-Apps lanciert worden, die es den Bauern ermöglichen, ihre Tiere direkt an den Schlachthof zu vermarkten. Auch hier wird der Zwischenhandel über die Viehhändler, wie er auf den Viehmärkten stattfindet, ausgeschaltet. In der eben erschienenen Gesamtschau zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik erwähnt

der Bundesrat beim Thema Digitalisierung explizit, dass er zukünftig neue Geschäftsmodelle, die einen besseren Kontakt zum Kunden ermöglichen, besser unterstützen möchte.

Auch aus Sicht des Tierschutzes sind Viehmärkte nicht optimal, da die Tiere mehrmals ein- und wieder ausgeladen werden müssen. Oft werden sie auch von Händlern ersteigert, die danach mit den Tieren noch grosse Distanzen zurücklegen. Biobauern haben seit längerem die Möglichkeit, ihre Tiere online über die Biobörse zu verkaufen. Diese Onlinebörse könnte leicht mit einer Auktionsfunktion ergänzt werden. Solange der Kanton aber die herkömmlichen Märkte subventioniert, haben es solche Innovationen schwer. Es gäbe noch zahlreiche weitere Gründe, die dafür sprechen, bei der Beitragsausgestaltung mehr auf Innovation statt auf Giesskannensubvention zu setzen.

Zusammengefasst muss man festhalten, dass die Unterstützung der Viehmärkte ihre bisherige Legitimation verloren hat. Ob die Beiträge nun gestrichen oder mit Berücksichtigung der neuen Gegebenheiten anders verteilt werden, wird ein politischer Entscheid sein.

Zur Versachlichung der Diskussion wird der Regierungsrat nun erst einmal um Beantwortung folgender Fragen gebeten.

1. Mit welchem Betrag unterstützt der Kanton Bern den Schlachtvieh- und Nutztviehabsatz jährlich?
2. Wie sieht die Aufschlüsselung der jährlichen Beiträge beim Schlachtviehabsatz aus: Höhe der Beiträge an Organisatoren, Höhe der Beiträge an Bauern?
3. Wie sieht die Aufschlüsselung der jährlichen Beiträge beim Nutztviehabsatz aus: Höhe der Beiträge an Ausstellungen, Höhe der Beiträge an Auktionen, Höhe der Beiträge an Viehschauen?
4. Werden alle Ausstellungen, Auktionen und Viehschauen unterstützt?
5. Mit welcher Rechtfertigung werden die Schlachtviehmärkte unterstützt? Wieso erhalten Vermarktungsplattformen oder Direktvermarkter keine Unterstützung?
6. Wird der Regierungsrat die Beiträge einstellen oder neu verteilen, sobald sich Vermarktungs-Apps durchgesetzt haben?
7. Wo werden die über die Schlachtviehmärkte versteigerten Tiere mehrheitlich geschlachtet?
8. Wie beurteilt der Regierungsrat die Bevorteilung von Bauernverbandsmitgliedern gegenüber Nichtmitgliedern auf den Schlachtviehmärkten?

Verteiler

- Grosser Rat